



Vorlage Nr. 101.16.1679

Kassel, 12.04.2010

Aufhebung der Pauschalierung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie soll der in der Magistratsvorlage vom 23. März 2010 genannte zusätzliche Bedarf – nach konservativer Berechnung – von 7,5 Stellen nach der Aufhebung der Pauschalierungspraxis gedeckt werden?
2. Wodurch entsteht der organisatorische und personelle Mehraufwand bei der Bearbeitung von Anträgen zur Berechnung der Kosten der Unterkunft genau?
3. Geht das Amt davon aus, dass TransferleistungsempfängerInnen, die von dieser Neuregelung betroffen sind, umziehen werden?
4. Wird die AfK TransferleistungsempfängerInnen auffordern umzuziehen?
5. Wie vereinbart der Magistrat die in der Magistratsvorlage genannte Verfahrensregelung, dass es vermieden werden soll, bisher erlassene Bewilligungsbescheide aufzuheben, mit dem Stadtverordnetenbeschluss vom 09. Februar 2010.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

gez. Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzende